

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. h. c. Gernot Erler, Ulla Burchardt, Dr. Barbara Hendricks, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Christel Humme, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Für eine nachhaltige Entwicklungsagenda ab 2015 – Millenniumsentwicklungsziele und Nachhaltigkeitsziele gemeinsam gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Welt steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen Herausforderungen. Die Globalisierung birgt vor allem für die Ärmsten zahlreiche Risiken.

Sie kann aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion aber auch Chancen und Perspektiven für eine bessere wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung bieten. Diese Chancen zu erkennen, zu ergreifen und damit positive Entwicklungen für möglichst viele Menschen anzustoßen, sieht die SPD-Bundestagsfraktion als Aufgabe einer nachhaltigen Politik. Dazu bedarf es einer globalen Entwicklungsagenda ab dem Jahr 2015 mit einem universell gültigen Zielkatalog.

2015 läuft die Frist zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele aus. In den Vereinten Nationen haben nun die Verhandlungen darüber begonnen, was nach 2015 passieren soll – der „Post-2015-Prozess“. Der neue entwicklungspolitische Rahmen, der die Millennium Development Goals (MDG) ablösen wird, soll, darüber besteht weitgehend Einigkeit, ein neues Set von Entwicklungszielen sein, über deren Fokus, Reichweite und Mechanismen zur Rechenschaftslegung aber noch diskutiert wird. Der Zielkatalog soll aktionsorientiert, prägnant, leicht kommunizierbar und die Ziele zahlenmäßig begrenzt sein. Sie sollen Orientierungscharakter besitzen, global ausgerichtet und auf alle Länder anwendbar sein. Gleichzeitig sollen diese Ziele die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen.

Im Kern besteht die Debatte um eine Post-2015-Entwicklungsagenda aus zwei parallelen Prozessen: Dem aus der Gemeinsamen Erklärung von Rio+20 resultierenden Prozess zur Entwicklung von Sustainable Development Goals (SDG) und dem Post-2015-MDG-Prozess. Im Abschlussdokument der Rio+20-Konferenz werden als Grundsätze für die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen (SDG) drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, die ökonomische, die soziale und die ökologische, genannt.

Die internationale Gemeinschaft braucht eine Post-2015-Entwicklungsagenda als Richtschnur, um Herausforderungen wie dem globalen Klimawandel und der Frage nach Verteilungsgerechtigkeit und Armutsreduzierung weltweit zu begegnen. Ebenso bedarf es einer Post-2015-Entwicklungsagenda als globales

Rahmenwerk, damit die Suche nach nachhaltigen Entwicklungspfaden in allen Ländern gelingen kann.

Gerade die ärmsten Länder der Welt sind von den Auswirkungen des Klimawandels am stärksten betroffen. Für viele Länder und Regionen stehen dabei nicht nur wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Spiel, sondern auch soziale Errungenschaften – etwa in den Bereichen Armutsbekämpfung und Gesundheit – sowie politische und sicherheitspolitische Stabilität. Zugleich zählen die Industrieländer bisher zu den größten Emittenten von CO<sub>2</sub> und müssen für die Auswirkungen des Klimawandels die Hauptverantwortung übernehmen. Jedoch müssen auch neue wirtschaftliche Mächte wie China oder Indien ihrer wachsenden Verantwortung gerecht werden.

Denn eine ständig steigende Weltbevölkerung – einhergehend mit einer zunehmenden Urbanisierung – stellt die Menschheit vor neue Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf ihre Energieversorgung. In Entwicklungsländern haben 1,5 Milliarden Menschen bisher keinen Zugang zu elektrischer Energie. Ein Anstieg des Energiebedarfs wird daher zukünftig vor allem in den Entwicklungsländern erfolgen. Angesichts des berechtigten Interesses der Schwellen- und Entwicklungsländer, ihre wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und den folglich steigenden Energiebedarf zu decken, müssen überzeugende Antworten auf die Frage gefunden werden, wie Klimaschutz und Wirtschaftswachstum verbunden werden können und gleichzeitig politische, soziale und sicherheitspolitische Stabilität gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund ist eine gemeinsame Betrachtung der internationalen Klima- und Entwicklungspolitik unerlässlich. Dementsprechend wird es auch notwendig sein, die Fortsetzung der MDG nach 2015 zu prüfen, sie um nachhaltige Umwelt- und Klimaziele, also SDG zu ergänzen, so wie dies auch bei der Rio+20-Konferenz diskutiert wurde. Die Post-2015-Entwicklungsagenda ist an Armutsbekämpfung zu orientieren. Wichtig bleiben bei jeder Lösung jedoch Zielgrößen, Zeitschienen und nachvollziehbare Prüfkriterien.

In der nationalen und internationalen politischen und wissenschaftlichen Diskussion werden Vor- und Nachteile beider Zielrichtungen – der MDG und der SDG – betrachtet. In den Vereinten Nationen wird in hochrangigen Beratergruppen sowohl über die Fortsetzung der MDG wie auch über die Gestaltung der SDG nachgedacht.

Dabei sind der MDG-Prozess und der SDG-Prozess zu verbinden, denn beide Prozesse müssen eng koordiniert und mittelfristig zusammengeführt werden, um einen gemeinsamen Zielkatalog zu erreichen. Nur so können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, extreme Armut und Hunger endgültig zu überwinden.

Zur notwendigen Finanzierung der Umsetzung dieser Ziele, die die Industrie- und Schwellenländer gemeinsam tragen müssen, sind unter anderem Mittel aus einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

Der Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme leistet insbesondere in Entwicklungsländern einen wichtigen Beitrag zu nachhaltigem und breitenwirksamen Wachstum. Die Einführung von sozialen Sicherungssystemen, also die Absicherung gegen Einkommensausfall im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ernteauffälle, Alter oder Tod für rund 80 Prozent der Weltbevölkerung, hilft den Menschen und trägt gleichzeitig zu selbsttragendem Wachstum bei.

Ein wichtiger Schlüssel für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Partnerländer liegt in der Ausgestaltung von Handelsabkommen. Für die zukünftige Handelspolitik der Europäischen Union muss klar sein, dass die Einhaltung von Menschenrechten sowie sozialer und ökologischer Mindest-

standards verbindliche, für alle Beteiligten geltende Voraussetzung für den Abschluss aller künftigen europäischen Handelsabkommen sein muss.

Eine unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist gute und menschenwürdige Arbeit weltweit und damit für die Einhaltung der Decent Work Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Unternehmen. Ziel muss sein, die Globalisierung sozial und gerecht zu gestalten, die Quantität und die Qualität der Arbeit zu verbessern, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Frauendiskriminierung, Verfolgungen von Gewerkschaftsmitgliedern zu verhindern und somit zur Armutsbekämpfung beizutragen. In diesem Zusammenhang müssen auch die Transparenz- und Berichtspflichten für unternehmerisches Handeln in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen einer neuen CSR-Strategie (CSR: Corporate Social Responsibility) auf europäischer und nationaler Ebene durchgesetzt werden.

Rohstoffeinnahmen können bei richtigem Einsatz zu innerstaatlicher Wertschöpfung und zur Wohlstandsentwicklung in den rohstoffabbauenden Ländern führen. Schlüssel dafür sind gute Regierungsführung (Good Governance) gepaart mit guter Haushaltspolitik, einem verantwortlichen Umgang mit Steuereinnahmen und Antikorruptionsmaßnahmen. Hier sollte der Vorstoß der britischen G8-Präsidentschaft 2013 für den Gipfel von Lough Erne unterstützt werden: „Tax, Trade and Transparency“. Besonders die Initiative auf europäischer Ebene zur Novellierung der EU-Richtlinien zu den Transparenzanforderungen (KOM(2011) 683) und zu den Jahresabschlüssen (KOM(2011) 684) sind dabei sehr wichtig. Die EU-Kommission folgt mit ihrem Vorschlag dem Vorbild der USA und dem Dodd-Frank Act. Allerdings darf hier keine Ausnahme von der Offenlegungspflicht im Falle von gegenstehendem Recht in den rohstofffördernden Ländern zugelassen werden (sog. Tyrannenveto). Zudem sollte die weitergehende Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) gefördert werden, verbunden mit einem Appell an die rohstofffördernden Länder sowie Unternehmen, dieser Initiative beizutreten.

Zu einer erfolgreichen nachhaltigen Entwicklung, die auch im wirtschaftlichen Wachstum zunehmend an der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen bei zunehmender Weltbevölkerung ausgerichtet sein muss, gehört neben der Anerkennung und Wahrnehmung nationaler parlamentarischer Gestaltungsrechte ebenso die verantwortliche Einbeziehung der Gewerkschaften und die soziale Verantwortung von Unternehmen wie die Beteiligung der Zivilgesellschaft. Ein Teil dessen ist die gleichberechtigte Einbeziehung und verantwortliche Beteiligung von Frauen an der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung.

Die Vereinten Nationen und multilaterale Organisationen sind die entscheidenden normgebenden Institutionen. Ihr Stellenwert wird in Zukunft noch wachsen. Um so wichtiger ist es, ausufernde und unübersichtliche Strukturen abzuschaffen, Zuständigkeiten klar zu definieren und so die Gestaltungskraft zu verbessern. In Zukunft könnte in der multilateralen Zusammenarbeit vermehrt auf innovative Instrumente, wie themenbezogene Fonds, zurückgegriffen werden. Im Gesundheitsbereich hat sich der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria als erfolgreiches Beispiel erwiesen. Dies setzt gesicherte Finanzierung durch die Mitgliedstaaten voraus. Und neben der Weltbank fällt den regionalen Entwicklungsbanken eine wichtige Rolle zu. Durch ihre regionale Verankerung haben sie die Möglichkeit, unmittelbare und zielgerichtete Programme aufzulegen und Kredite zur Verfügung zu stellen.

Durch bessere Koordination und Kooperation statt kleinteiliger Aufsplitterung muss die Effizienz multilateraler Organisationen erhöht werden. Europa muss noch mehr in den multilateralen Organisationen mit einer Stimme sprechen. Es geht dabei auch um die Frage einer partnerschaftlichen Neugestaltung. So ist jedes Schwellenland von großer Wichtigkeit für die Ausgestaltung der multi-

lateralen Ordnung: Brasilien als das Paradebeispiel für den aktiven Wunsch nach multilateraler Integration; Indien als größte funktionierende Demokratie Asiens; China als weltpolitische Ordnungsmacht und ökonomischer Wachstumsmotor. Diese Bedeutung muss erkannt werden und sich in einem veränderten Herangehen manifestieren. Ein Dialog auf Augenhöhe, der gegenseitiges Lernen ermöglicht, muss geführt und institutionalisiert werden.

Der neue Zielkatalog muss den Zusammenhang zwischen Umweltzerstörungen und Gesundheit gleichermaßen wie Gesundheits- und Sozialpolitik berücksichtigen, etwa beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme oder bei der Bekämpfung von HIV/Aids, der Verbesserung der Müttergesundheit und der Senkung der Kindersterblichkeit, die Bildungspolitik mit einbeziehen und damit die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben fördern. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen muss ein selbstverständlicher Bestandteil dieser Ziele sein.

Frauen sind die zentralen Akteure für Entwicklungsprozesse. Sie gilt es besonders zu fördern, angefangen bei der Selbstbestimmung der Frau bis hin zur Verbesserung der Partizipation an politischen Prozessen. Der Ansatz, Gender als Querschnittsaufgabe für sämtliche Handlungsfelder und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen und gleichzeitig Frauen und Mädchen gezielt zu fördern, hat sich bewährt und muss weiter ausgebaut werden.

Die Umsetzung einer solchen Post-2015-Entwicklungsagenda kann dann zu einer sozial gerechteren Gestaltung der Globalisierung führen, wenn sie sich für ein breitenwirksames inklusives Wachstum einsetzt und für gute Arbeit, für faire Löhne, für die Einhaltung der politischen und sozialen Menschenrechte und einen fairen Welthandel kämpft. Diese umfassenden verbindlichen Ziele stärken genauso Klima- und Umweltpolitik, wenn es darum geht, Entwicklungs- und Schwellenländer bei Fragen von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu unterstützen und durch den Erhalt der tropischen Wälder die biologische Vielfalt zu schützen. Sie sind notwendiger Bestandteil einer präventiven Sicherheitspolitik und Friedenspolitik, denn Armutsbekämpfung, Nachhaltigkeit und der Aufbau demokratischer Strukturen helfen, Radikalismus und Terrorismus den Nährboden zu entziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in die Debatte um die Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) und der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei den laufenden Konsultationsprozessen der Vereinten Nationen (VN) einzubringen und sich gemeinsam mit der Europäischen Union dafür einzusetzen, einen Zielkatalog zu entwickeln, in welchem ab 2015 MDGs und SDGs in einer Entwicklungsagenda zusammengeführt werden;
2. auf einen Zielkatalog hinzuwirken, in welchem auf den Zusammenhang zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen eingegangen und auf Ausgleich zwischen diesen Interessen geachtet wird, wobei die Armutsbekämpfung und eine sozial gerechtere Gestaltung der Globalisierung im Mittelpunkt der Post-2015-Entwicklungsagenda zu stehen haben;
3. Ziele einzufordern, die auch quantifizierbare Ziele für Industrieländer beinhalten und darauf ausgelegt sind, einem breitenwirksamen, inklusiven Wachstum zu dienen;
4. als oberstes Ziel die Überwindung von Hunger und extremer Armut bis 2030 festzuschreiben und zur Erreichung dieses Ziels insbesondere die ländliche Entwicklung in Entwicklungsländern zu fördern;
5. endlich einen Finanzierungsplan für das Erreichen des 0,7-ODA-Ziels (Anteil der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) vorzulegen;

6. den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Entwicklung eines solchen Zielkatalogs zu unterrichten sowie zu einer größtmöglichen Transparenz des Konsultationsprozesses der VN auch gegenüber der Zivilgesellschaft beizutragen;
7. den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme als ein eigenständiges Ziel einzufordern;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung sozialer Ungleichheit ein Kernthema der Post-2015-Entwicklungsagenda ist und darauf hinzuwirken, die Decent Work Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation in den Zielkatalog mit aufzunehmen;
9. dafür einzutreten, dass Gendergerechtigkeit als ein Querschnittsthema für alle gesellschaftlichen Bereiche des neuen Zielkatalogs aufgenommen wird und gleichzeitig Frauen und Mädchen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Selbstbestimmung gezielt zu fördern;
10. den Zugang zu Gesundheitsleistungen als Zielvorgabe einzufordern, insbesondere den Zugang zu notwendiger, medizinischer Versorgung, Medikamenten und Behandlungen von armutsbedingten und vernachlässigten Krankheiten unabhängig vom Einkommen und von den Finanzen des Einzelnen;
11. dafür einzutreten, den chancengleichen Zugang zu Bildung für alle und die Sicherung und Förderung von Qualität als eine Kernforderung in die Post-2015-Entwicklungsagenda aufzunehmen;
12. die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als einen selbstverständlichen Bestandteil eines Zielkatalogs zu behandeln;
13. sich dafür einzusetzen, dass die Herausforderungen, die durch wachsende Urbanisierung entstehen, im Rahmen der Verhandlungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda entsprechend berücksichtigt werden;
14. die Förderung und Unterstützung von Low Carbon Ökonomien weltweit anzubieten und den Kampf gegen Energiearmut ausdrücklich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu verbinden;
15. sich für Ziele auszusprechen, die gemäß dem Verursacherprinzip eine Lastenverteilung für Klimaschäden vorsehen;
16. auf internationaler sowie europäischer Ebene einzufordern, dass für Handelsabkommen der Europäischen Union die Einhaltung von Menschenrechten sowie sozialen und ökologischen Mindeststandards als Voraussetzung verbindlich ist;
17. eine Offenlegungspflicht für Rohstoffeinnahmen nach dem Vorbild der USA und des Dodd-Frank Acts für Unternehmen als international verbindlich einzufordern und sich zugleich noch stärker als bisher dafür einzusetzen, dass rohstofffördernde Länder sowie Unternehmen der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) beitreten;
18. als ein Ziel der Post-2015-Entwicklungsagenda den Aus- und Aufbau gerechter Steuersysteme zur Stärkung der Einnahmeseite einerseits und zur Überwindung von Einkommensungerechtigkeit andererseits zu formulieren;
19. auf internationaler Ebene einen Diskurs zu führen, mit welchen Instrumenten ein stabiles und transparentes internationales Finanzsystem zu gewährleisten ist und sich in diesem Zusammenhang für die weltweite Einführung einer Finanztransaktionsteuer stark zu machen;

20. gute Regierungsführung zu stärken, sich dafür einzusetzen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda mit aufgenommen wird, um das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu stärken, und sich für den Schutz und die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteuren als Querschnittsaufgabe der Post-2015-Entwicklungsagenda stark zu machen.

Berlin, den 5. Juni 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



